

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

Band: 45 (1947)

Heft: 4

Nachruf: Ernst Schärer

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mit der Verbauung der Kander, der Zulg, der Simme und deren Nebenbächen eng verbunden. Sein Haupttätigkeitsgebiet war das Berner Oberland. Aber auch im Wallis hat er gewirkt. In einem Fall führte ihn eine Arbeit sogar nach Triest, wo er den Bau eines Kraftwerks leitete.

Fritz Guggisberg war ein aufrichtiger guter Mensch, ein guter Kollege und im engen Freundeskreis ein fröhlicher Gesellschafter. Alle, die ihn gekannt haben, werden ihn in gutem Andenken behalten. L.

Ernst Schärer †



Unser Ernst Schärer ist nicht mehr. Ein heimtückisches Leiden zehrte seit Jahren an seinen Kräften, doch unerwartet hat der Tod ihn als Freund bei der Hand genommen.

Seine vielen Freunde und Kollegen von S. G. V. und vom S. V. P. G. sind tief ergriffen ob dem Unabänderlichen. Überaus zahlreich sind sie erschienen, um dem Trefflichen die letzte Ehre zu erweisen, und sie haben mich beauftragt, ihren großen Dank, den sie dem Verstorbenen für seine unvergleichliche Berufsarbeit schulden, hier zum Ausdruck zu bringen. Auch der Aargauische Gewerbeverband und der Gewerbeverband Baden trauern sehr um ihr Ehrenmitglied und schließen sich dieser Ehrung des Verstorbenen an.

Mir selbst, der ich während fast drei Jahrzehnten Weggefährte unseres lieben Ernst sein durfte, ist es tiefes Bedürfnis, für das Lebensbild des Freundes, den gewonnen zu haben mir stets hohe Befriedigung brachte, zu zeugen. Ernst war eine starke Persönlichkeit. Er besaß in Berufskreisen außergewöhnliche Autorität durch seine Fachkenntnisse, er war überaus initiativ, klug und verständig, mild im Urteil und von versöhnlicher Art, gesellig und Meister des träfen Wortes – und außerordentlich arbeitsam.

So war es ihm gegeben, neben seinem blühenden Geometerbüro seine Tatkraft und Initiative auch weitgehend öffentlichem Wirken zuzuwenden. Als ich im Jahre 1919 dem Schweiz. Geometerverein beitrug, da war ich auch alsbald beeindruckt von der richtungweisenden und kämpferischen Art, wie unser Ernst Schärer namentlich die Standesfragen behandelte. Zusammen mit seinem Freund Werffeli trat er für eine bessere Geltung des Berufsstandes ein. Ernst war – um einen treffenden militärischen Vergleich heranzuziehen – der Kommandant, Werffeli sein Generalstabler in diesem schweren Bemühen, und in ausgezeichneter Arbeit haben die beiden ein Taxationssystem aufgebaut, das überaus segensreich wirkt.

Wir finden zu dieser Tätigkeit unseres Freundes im Berufsverband eine Parallele in seiner Wahlheimat Baden. Sein starkes Interesse an den öffentlichen Angelegenheiten, sein reger Geist, der sich gerne ungelösten Problemen zuwandte, prädestinierten ihn auch da zu einer führenden Persönlichkeit im Gewerbeverband Baden. Von 1920–1932 war er dessen Präsident und der meisterhafte Organisator der denkwürdigen Badener

Gewerbeausstellung 1925. In politischer Hinsicht bekannte sich Ernst zur freisinnigen Partei und er vertrat ihre Ideale viele Jahre im großen Rat. Besonders galt hier sein Interesse den Problemen der Wasserwirtschaft, aber auch alle mit dem Grund und Boden zusammenhängenden Fragen beschäftigten ihn, besaß er doch durch die Einsichten seines Berufes eine tiefgründige Kenntnis davon. Seit 1928 stellte er seine Erfahrungen in den Dienst der Gewerbekasse Baden als deren Verwaltungsrat, er war 1940–1946 Mitglied des Vorstandes dieses Bankinstitutes. Als bewährter Ratgeber gehörte er volle 35 Jahre der Baukommission der Stadt Baden an.

Seiner Verdienste auf kommunalem und kantonalem Boden sind noch viele; auf Generationen hinaus werden ihm aber die Bauern und die Bürger dankbar sein, denen er als gesuchter technischer Fachmann weiterhin die Güterzusammenlegungen durchführte und andere technische Werke schuf, die dem Fortschritt dienen.

Doch kehren wir zurück zu seinem Wirken im Berufsverband, war der liebe Freund ja doch mit Leib und Seele Geometer. Arbeitsfreudigkeit, Willen zum Fortschreiten und geistige Regsamkeit, die in ihm so schön verkörpert waren, brachten ihn in kurzer Zeit nach der Gründung des S. V. P. G. in diesem Verband zur Führung. Unter seiner Leitung entwickelte er sich zu einem notwendigen Glied des S. G. V., das heute nicht mehr wegzudenken wäre. Diese schöne Entwicklung ging nicht vor sich, ohne daß hin und wieder einmal ein Span zwischen dem älteren und dem jüngeren Bruder ausgetragen werden mußte. Aber da zeigte dann Ernst seine prächtige, auf das Gesamtwohl eingestellte Haltung und obwohl unerschrockener Kämpfer, arbeitete er doch immer am gegenseitigen Sichverstehen, das zum Frieden führt.

Er gab Vertrauen und erntete Vertrauen und es wird mir immer unvergeßlich bleiben, wie wir in den vergangenen Jahrzehnten gemeinsam planten, ratschlagten und kämpften. Ich glaube, daß diese Jahre unserem Berufsstand in der allgemeinen Wertschätzung bedeutende Fortschritte gebracht haben. Und so war es mir eine hohe Genugtuung, daß der S. G. V. unseren Ernst Schärer in Anerkennung seiner großen Verdienste zum Ehrenmitglied ernannte.

Noch unmittelbarer war sein Wirken im S. V. P. G. Unzählige Berufskollegen beanspruchten seine fachtechnischen Spezialkenntnisse, seine reiche praktische Erfahrung. Immer fanden sie seine selbstlose Unterstützung. Um aufklärend und fördernd zu wirken, gab der Verband auf seine Initiative ein monatliches Mitteilungsblatt heraus; es ist sein Werk geblieben bis zu seinem Ableben. Fast jede Zeile dieses Blattes ist seiner gewandten Feder entfloßen, er arbeitete daran weiter, als sein Körper schon gebrochen, sein Geist aber noch frisch und vital war. Sein unvergleichliches Wirken für den S. V. P. G. wurde mit der Ehrenpräsidentschaft gelohnt.

Aber nicht nur die Berufsverbände, auch die Behörden suchten seinen bewährten Rat in Fachfragen, schätzten seine seltene und wertvolle Gabe des Verhandeln und Vermittelns. Sie danken ihm auch seine hingebungsvolle Mitarbeit in der eidg. Geometerprüfungskommission.

So voller Ernst und Ausdauer der Verstorbene seine täglichen Pflichten erfüllte, auch gegenüber seiner geliebten Familie, so voll Lebensfreude war er nach getaner Arbeit. Auch diese Stunden der Geselligkeit, in denen man erst den ganzen Menschen in ihm erfassen konnte, werden seinen Freunden und Kollegen unvergeßlich sein. In der Freitagsgesellschaft der Geometer in Zürich hinterläßt er ein unersetzbares Lücke.

Groß und tief ist deshalb die Trauer in unserer Gemeinde. Unser Ernst ist von uns gegangen als wärs ein Stück von uns. Er hat sich in Erfüllung seiner Berufspflichten gänzlich ausgegeben. Wir, seine vielen

Freunde und Kollegen, alle, die an der Förderung des schweiz. Vermessungswesens und der Kulturtechnik arbeiten, werden unseren Ernst Schärer das beste Andenken bewahren. Wir gönnen ihm die verdiente Ruhe von einem Lebenswerk, das selten erfolgreich war.

Ausbildung der Vermessungszeichnerlehrlinge

Mitteilung an die Lehrbetriebsinhaber

Bekanntlich sind im vergangenen Jahre die neuen Weisungen über die Verwendung des Hilfspersonals bei Grundbuchvermessungen erschienen. Nach diesen Weisungen soll zukünftig ein ausgebildeter Lehrling den Titel eines Vermessungszeichners erhalten. Erst nach einigen Jahren Praxis und nachdem er sich einer weiteren Prüfung unterzogen haben wird, soll dem Vermessungszeichner die Möglichkeit gegeben werden, sich den Titel eines Vermessungstechnikers zu erwerben.

Die neuen Weisungen verlangen eine Revision der Lehrlingsausbildung. Die interessierten schweizerischen Verbände (Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik, Verband praktizierender Grundbuchgeometer, Verband der Vermessungstechniker) haben die neuen Reglementsentwürfe für die Lehrlingsausbildung aufgestellt. In der Folge ist dann noch die Konferenz der Eidg. und Kant. Vermessungsaufsichtsbeamten und die Gewerbeschule der Stadt Zürich zu den Verhandlungen beigezogen worden.

Heute liegen die neuen Reglemente in einem bereinigten Entwurf vor. Als wesentliche Neuerung darf gelten, daß der angehende Lehrling vorerst eine Probezeit von zwei Monaten zu bestehen hat. Während dieser Probezeit soll dann ebenfalls der erste Kurs an der Gewerbeschule der Stadt Zürich besucht werden. Das Ergebnis aus diesem Kurs I ist mitbestimmend dafür, ob sich der Lehrling für den Beruf eines Vermessungszeichners eignet oder nicht. Die neuen Reglemente sehen ebenfalls eine wesentlich engere Mitarbeit der Kant. Vermessungsaufsichtsorgane vor, als bisher. Die Vermessungsämter sind befugt, sogenannte Zwischenprüfungen durchzuführen, um sich über den Stand der Ausbildung und die Qualität des Lehrlings ein Bild machen zu können.

Im weiteren sieht das Reglement vor, den Kurs IV vorzuverlegen auf die Zeit unmittelbar vor den Winterferien des letzten Lehrjahres. Der Lehrling hat dann die Möglichkeit, das im IV. Kurs Gelernte vor der Lehrabschlußprüfung noch während rund drei Monaten praktisch anzuwenden und namentlich zu verdauen.

Diese gegenüber früher straffere Auswahl und die Überprüfung während der Lehre liegt im Interesse sowohl unseres Berufsstandes, wie in demjenigen des angehenden Vermessungszeichners. Dies bedingt auch eine grundsätzlich straffere Regelung des Lehrbeginns. Mit Rücksicht darauf, daß der Lehrling während der Probezeit den Kurs I besuchen muß, wird der Beginn der Lehre einheitlich auf den Frühling festgesetzt. Späterer Lehrbeginn berechtigt dann nicht mehr zu einer Abkürzung der Lehre, sondern bedeutet für den Lehrling vielmehr eine Verlängerung, indem er für solche Fälle bis zum Beginn des ersten Fachkurses nur als Volontär angenommen werden darf.

Wir hatten gehofft, diese Reglemente auf Frühling 1947 in Kraft setzen zu lassen. Die Verhandlungen mit allen interessierten Verbänden und mit der Gewerbeschule haben zwangsläufig gewisse Verzögerungen mit sich gebracht, so daß erst nach Ostern mit dem Biga verhandelt werden kann. Es ist also nicht zu erwarten, daß vor Mitte 1947 die neuen Reglemente in Kraft gesetzt werden können. Solange dies nicht der Fall